



Landratsamt Ebersberg • Eichthalstraße 5 • 85560 Ebersberg

Ansprechpartner:
Ewald Kroiss, LL.M.
Tel.: 08092/823-486
Fax: 08092/823-9683
Mail: ewald.kroiss@lra-ebe.de
Zimmer-Nr. U.13
www.lra-ebe.de

Wir haben flexible Arbeitszeiten;
bitte vereinbaren Sie deshalb vor
jedem Besuch einen Termin.

Aktenzeichen:
44-W-2024-10196

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom:

Ebersberg, 18.03.2025

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Grundwasserwärmepumpenanlage (Heizen und Kühlen) auf Fl.-Nr. 131/64, 131/72, 117/5 und 131/59 der Gemarkung Parsdorf, Gemeinde Vaterstetten

Das Landratsamt Ebersberg entscheidet über den Antrag der KraussMaffei Technologies GmbH (Antragstellerin), Kraus-Maffei-Straße 2, 80997 München, auf eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 BayWG bezüglich des Zutageförderns, Ableitens und Rückleitens von Grundwasser (Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 5 WHG).

Die Antragstellerin beantragte die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis zu Benutzungen des Grundwassers.

Das Vorhaben stellt ein Vorhaben dar, für welches die UVP-Pflichtigkeit anhand einer Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 Satz 1 und 2 UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 UVPG zu prüfen war.

Das Landratsamt Ebersberg hat gemäß § 7 Abs. 1 UVPG die UVP-Pflicht des Vorhabens an Hand einer Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles geprüft. Die Prüfung hat in der ersten Stufe ergeben, dass für das Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen. Damit besteht keine UVP-Pflicht.

Es wird daher gemäß § 5 Abs. 1 UVPG festgestellt, dass nach den §§ 6 bis 14b UVPG für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Öffnungszeiten des Landratsamtes:

Montag bis Mittwoch 07.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 07.30 - 18.00 Uhr
Freitag 07.30 - 12.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Bankverbindungen:

KSK München-Starnberg-Ebersberg
IBAN: DE83 7025 0150 0000 0003 98
BIC: BYLADEM1KMS
Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG
IBAN: DE38 7016 9450 0002 5101 11
BIC: GENODEF1ASG



Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Das Ergebnis der Vorprüfung ist in den Genehmigungsunterlagen detailliert dokumentiert und kann beim Landratsamt Ebersberg, Sachgebiet 44, Zimmer 4.18, nach schriftlichem Antrag und nach vorheriger Terminvereinbarung während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ebersberg, den 18.03.2025
Landratsamt Ebersberg
Im Auftrag

gez. Ass. jur. Ewald Kroiss, LL.M.